



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 17.03.2022, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.03.2022, 18.03.2022

Meldungsnummer: BH00-0000006321

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Aufforderung von Einzelunternehmen, Beck Grafik Design

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Beck Grafik Design
CHE-112.618.153
Juhenstrasse 2
6318 Walchwil

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.04.2022

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug